

Bischof *Stephan László* (Eisenstadt) nahm zu dem Punkt Stellung, in dem eine *Mitwirkung der kirchlichen Vertretergremien an der Erstellung von Kandidatenlisten bei Bischofsberufungen* gewünscht wird. Er gab zu verstehen, daß in dieser Frage in Österreich bereits erfreuliche Fortschritte erzielt wurden, und informierte die Synodalen über den in Österreich praktizierten Modus bei Bischofs-ernennungen. Danach übermitteln die Bischöfe — im Einklang mit den einschlägigen römischen Dekreten aus dem Jahre 1972 — jährlich eine Liste von Kandidaten für Bischofsberufungen nach Rom. Das Dekret selbst empfehle dafür vorangehende Konsultationen mit den Mitgliedern des Domkapitels, des Priesterrates, mit Welt- und Ordenspriestern sowie mit Laien. Die Bestimmungen des österreichischen Konkordates sehen weiters im Falle einer Sedisvakanz vor, daß die Bischofskonferenz dem Hl. Stuhl innerhalb eines Monats eine Liste von geeignet erscheinenden Kandidaten übermittelt, an die der Papst jedoch nicht gebunden sei. Unabhängig davon hole der Nuntius eingehende Informationen bei den Domkapiteln, den Mitgliedern des Priesterrates sowie unter weiteren Klerikern und unter Laien ein. Dies geschehe einzeln, um wirklich eine freie, unbeeinflusste Meinungsäußerung zu ermöglichen. Bei der Ernennung des jetzigen Salzburger Erzbischofs habe der Nuntius einen Kreis von immerhin 120 Personen befragt. Schließlich habe der Kapitelvikar die Möglichkeit, während der Sedisvakanz Meinungsäußerungen über die Person des zukünftigen Bischofs einzuholen. Jedermann könne an ihn Vorschläge richten.

Die umstrittenen Textstellen über Veränderungen im priesterlichen Amt erhielten in den Abstimmungen durchwegs solide Mehrheiten. Die Betonung der besonderen Bedeu-

tung der Ehelosigkeit in einem neuen Leitsatz erhielt 114 Ja, 6 Nein, 10 Enthaltungen. Ein Hinweis auf das nebenberufliche Priesteramt (71/36/20) und eine Forderung auf Gleichstellung laizierter Priester mit anderen Laien, was den kirchlichen Dienst anlangt (83/33/16), fanden geringere Zustimmung. Für die Weihe bewährter verheirateter Männer zu Priestern trat die Synode mit 81 Ja gegen 41 Nein bei 9 Enthaltungen ein.

## Das nächste Ereignis: Katholikentag 1974

Als die Gesamtabstimmung über diese Vorlage durchgeführt wurde (Ergebnis 120 Ja- gegen 3 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen) blieb bis zum offiziellen Ende der Synode am 5. Mai nur noch wenig Zeit, die noch vorliegenden Anträge außerhalb der Vorlagen zu verabschieden. Nur der Antrag, der sich mit Formen der Weiterarbeit beschäftigte, konnte noch durchgebracht werden. Nach diesem Beschluß wurde *im wesentlichen der Pastoralkommission Österreichs die Verantwortung für die Evidenz und Mahnung zur Durchführung der Synodenbeschlüsse übertragen*. Einen Antrag auf eine Resolution gegen die Verletzung der Menschenrechte in Chile, hatte die Versammlung zwar in die Tagesordnung aufgenommen; es fand sich aber keine Mehrheit mehr für eine dafür notwendige Verlängerung der Sitzung. Diese Protestresolution blieb daher ebenso unerledigt wie ein Appell an die Jugendlichen, den ein Grazer Studentenseelsorger eingebracht hatte. Kardinal *König*, der in seiner Schlußansprache von einer nächsten Synode nicht vor zehn oder 15 Jahren sprach, richtete das Augenmerk bereits auf den Katholikentag im Herbst 1974.

## Forum

### Die „Bekehrung“ des Petrus

#### Zur Interpretation von Apg 10, 1–11

Im Sommersemester 1973 hielt der Ordinarius für Neues Testament an der Kath. Theologischen Fakultät der Universität Regensburg, Prof. Franz *Mußner*, ein Hauptseminar über die sogenannte „Korneliusgeschichte“, Apg 10, 1–11, 18. In neun Sitzungen wurde die Perikope philologisch, literarkritisch, form-, traditions- und redaktionsgeschichtlich und schließlich mit Hilfe der struktur-analytischen Methode untersucht. Dabei ergaben sich neue Aspekte für die Beurteilung des lukanischen Petrusbildes und der Frühgeschichte der Urkirche und (wenigstens im Ziel) auch für das gegenwärtige Verständnis des Pe-

trusantes. Die exegetische Durchleuchtung dieses für die Urkirche schicksalentscheidenden „theologischen“ Vorgangs ist zugleich ein Beispiel konkreter Hilfe exegetischer Arbeit für ein realistischeres Verständnis einer zentralen ekklesiologischen Zeitfrage. Deswegen veröffentlichen wir hier gerne den uns von P.-G. *Müller* zur Verfügung gestellten zusammenfassenden Bericht.

Bereits Werner *Georg Kümmel* hatte kürzlich darauf aufmerksam gemacht, daß Lukas ganz zu Unrecht in das Kreuzfeuer

abwertender Verdächtigungen und Vorwürfe geraten ist<sup>1</sup>. Man hatte Lukas des Abfalls vom paulinischen Evangelium angeklagt und ihn eines verfälschenden „Frühkatholizismus“ bezichtigt. Lukas habe die fundamentalen Prinzipien der paulinischen Theologie aufgegeben und sie durch die Konstruktion einer Heilsgeschichte ohne direkte Naherwartung ersetzt. Vor allem die paulinische Rechtfertigungslehre *sola fide et gratia* habe Lukas aus seinem Paulusbild eliminiert, um dieses mit seinem Petrusbild zu harmonisieren<sup>2</sup>.

### Kein lukanisch domestizierter Paulus

Diese These vom lukanisch „domestizierten Paulus“ wurde im Verlauf der Seminarübung in Regensburg anhand der Perikope Apg 10, 1–11, 18 überprüft. Zunächst muß der Hinweis von *Dibelius* beachtet werden, daß es Lukas zwar auch um die Bekehrung des Heiden Kornelius geht, daß im Mittelpunkt der Erzählung aber in Wirklichkeit die Gestalt des Petrus steht<sup>3</sup>. Das wird noch deutlicher, wenn man sieht, daß die Erzählung schon mit Apg 9, 32 beginnt, wo der Anfang der großangelegten Reiseroute des Petrus von Jerusalem über Lydda — Joppe — Cäsarea zurück nach Jerusalem markiert ist. Alles, was im folgenden an Geschehnissen berichtet wird, ereignet sich demnach auf einer *Reise*. Die Petrusreise, Apg 9, 32 ff., rückt damit in engste stilistische Nähe zu anderen lukanischen Reiseerzählungen, wie etwa die Bekehrungsreise des Paulus nach Damaskus, Apg 9, 2–27, oder die Jesusreise nach Jerusalem, Lk 9, 51 bis 18, 14. *Das Reisetmotiv* ist für Lukas ein Erzählmittel höchster theologischer Relevanz<sup>4</sup>. In der vorliegenden Perikope ist dieses Reisetmotiv aber gekoppelt mit der Gestalt des Petrus, um die sich die Vorgänge auf dieser Reise drehen.

Was ereignet sich nun nach Lukas auf dieser Petrusreise? Petrus bricht auf als Repräsentant des konsequent gesetzestreuem Judentums, das jede Tischgemeinschaft mit unbeschnittenen Heiden, auch wenn sie schon getaufte Christen sind, ablehnt. Nicht daß Petrus grundsätzlich gegen die Hereinnahme von Heiden in die Kirche wäre. Wie das Judentum Heidenmission betrieb, so waren auch die christlichen Judaisten durchaus für die Aufnahme von Heiden in die Kirche, allerdings unter der Bedingung, daß sie sich als Heiden auf die jüdische Tora verpflichten und dadurch „reine“ Partner der Juden christen werden. Diese Judaisten in der Urkirche bestanden auf einer strengen Trennung gegenüber den gesetzestrennen Heidenchristen, und als Ausdruck dieser theologischen Barriere verweigerten sie jede Tischgemeinschaft mit den „unreinen“ Heidenchristen. Der lukanische Petrus vertritt also zunächst das Missionsprogramm der judaistischen Kirchengruppe, die die Heidenchristen in der Kirche zwar toleriert, aber die Tischgemeinschaft mit ihnen ablehnt.

Damit ergibt sich von selbst, daß der lukanische Petrus zunächst immer noch an einer entscheidenden Heilsfunktion des Gesetzes festhält, während er den Heidenchristen das Heil ohne Gesetz zubilligt, gewissermaßen als Konzession an den Toramangel der Heiden. Diese Haltung des Petrus widerspricht aber nun völlig der Position des Paulus, wie dieser sie in seinen Briefen zum Ausdruck bringt. Vor allem in Gal und Röm besteht Paulus darauf, daß die Rettung von Juden und Heiden allein und ausschließlich aus Gnade durch den Glauben erfolgt. Die Tora hat seit Jesu Tod keine Heilsfunktion mehr. Daher ist in Jesus die trennende Barriere zwischen Juden und Heiden

niedergerissen und das Heil aller aus Glaube und Gnade proklamiert.

Die Frage ist nun, ob Lukas die Haltung des Paulus in der Apg genau so schildert, wie sie sich aus den Paulusbriefen ergibt. Oder hat Lukas sein Bild von Paulus gegenüber dem Paulusbild der Briefe so verfälscht, daß die historische Kontroverse zwischen dem Judaisten Petrus und dem „Universalchristen“ Paulus verschleiert wird? Diese Frage läßt sich nur beantworten, wenn der Erzähltext des Lukas genau überprüft wird, inwieweit darin paulinische Begriffe und paulinische Rechtfertigungslehre zur Sprache kommen. Im Rahmen der Seminarübung war eine umfassende Untersuchung dieses Tatbestandes nicht möglich, aber erste Ergebnisse verweisen auf eine eindeutige Tendenz des Lukas.

Zum Beispiel hat der Begriff „Ergon/Werk“ im lukanischen Doppelwerk keinen theologischen Rang. Eine Soteriologie der Gerechtmachung aus Werken des Gesetzes ist bei Lukas nirgends explizit nachweisbar. Das zeigt aber, daß Lukas der Erfüllung des jüdischen Gesetzes dem Werk nach nicht mehr jene Heilsbedeutung beigemessen hat, die die Judaisten ihr noch beimaßen. Lukas kann keine „Werkgerechtigkeit“ nachgesagt werden.

Der Begriff „Pistis/Glaube“ kommt in der Apg 15mal vor, das Verb „glauben“ 38mal, im Lk 9mal. Rein vokabularisch spielt der Glaubensbegriff bei Lukas eine große Rolle. In welchem Sinn Lukas den Glaubensakt versteht, ergibt sich aus der engen Bindung des lukanischen Glaubensbegriffes an den Charis-Begriff. Der Begriff „Charis/Gnade“, der in den echten Paulusbriefen 100mal vorkommt, findet sich in der Apg 17mal, im Lk 8mal, bei Mk und Mt hingegen nie. Lukas hat sich also keinesfalls der paulinischen Gnadenlehre verschlossen, sondern durchaus Vokabeln authentischer Paulussoteriologie aufgenommen und tradiert. Der Begriff „Nomos/Gesetz“ schließlich kommt 18mal in der Apg vor, wobei aber die Gesamttendenz dahin geht, nicht mehr im Gesetz, sondern in Christus den neuen Heilsweg zu sehen. Ganz klar kommt diese Tendenz der lukanischen Theologie in Apg 13, 39 zum Ausdruck, wo der lukanische Paulus in seiner Rede in der Synagoge von Antiochia ausdrücklich die Kernformel der paulinischen Rechtfertigungslehre *sola fide et gratia* in die Predigt an die jüdischen Brüder einfließt: „Ihr sollt wissen, meine Brüder: durch diesen (sc. den auferweckten Jesus) wird euch die Vergebung der Sünden verkündet, und in allem, worin ihr durch das Gesetz des Mose nicht gerechtfertigt werden konntet, wird jeder, der glaubt, durch ihn (sc. Jesus) gerechtfertigt.“ Der Satz in der lukanischen Pauluspredigt darf nicht konditional verstanden werden, d. h., nur in den restlichen Punkten, in denen ihr kraft der Tora eure Rettung nicht selbst erreichen konntet, rettet euch sozusagen ersatzweise der Glaube an Jesus, sondern der Satz muß exklusiv interpretiert werden: Das Gesetz des Mose konnte keinen Menschen in irgendeinem Punkt gerecht machen, ausschließlich durch den Glauben an Jesus wird der Mensch gerecht gemacht und gerettet. Lukas hat in der Tat die paulinische Radikalität der exklusiven Rechtfertigung *sola fide et gratia* in der Apg rezipiert. Er hat seinen erzählten Paulus in dieser Predigt in Antiochia genau so reden lassen, wie der Paulus, den wir aus seinen Briefen kennen, spricht. Dadurch hat Lukas in diesem entscheidenden Punkt der *Sola-fide-Soteriologie* des Paulus die Kontinuität mit dem paulinischen Evangelium bewahrt. Durch Lukas wurde der paulinische Heilsuniversalismus auch ins frühkatholische Zeitalter hinübergerettet.

War es in Apg 13, 39 der lukanische Paulus, der die Rechtfertigung *sola fide et gratia* vertrat, so erstaunt es jetzt noch mehr, in Apg 15, 9 sogar den lukanischen Petrus in genau derselben Tendenz der paulinischen Rechtfertigungslehre reden zu hören. Lukas läßt Petrus auf dem Jerusalemer Apostelkonzil ausdrücklich paulinische Soteriologie in paulinischer Terminologie vertreten: „Denn er hat ihre Herzen *durch den Glauben* gereinigt. Wir glauben, im Gegenteil, *durch die Gnade* des Herrn Jesus gerettet zu werden, auf die gleiche Weise wie jene.“

## Der Lernprozeß des Petrus

Dieses Petrusbild der lukanischen Redaktionsebene muß zunächst verblüffen, wenn man die Apg nur unter dem historischen Gesichtsfeld der paulinisch-petrinischen Antithese liest. Lukas scheint von sich aus diese bipolare Alternative zwischen Paulus und Petrus nicht zu stützen. Im Gegenteil, Lukas verwendet eine so zentrale Erzählung wie Apg 9, 32 ff. speziell zu dem Erzählziel, seinen Petrus eine über mehrere Stationen laufende Reise machen zu lassen, auf der sich ein ganz entscheidender Lernprozeß des Petrus vollzieht.

Was geschieht denn eigentlich mit Petrus auf dieser Reise? Petrus bricht zu dieser Reise auf als gesetzestreuer Judaist, der die Einladung des Centurio Kornelius ablehnen muß, weil er sich mit „Unreinen“ nicht an einen Tisch setzen darf. Die Tora verbietet solche Tischgemeinschaft mit Heiden. Und Petrus hält sich zunächst auch als Christ noch an die Tora. An diesem Punkt nun führt Lukas seine dramatische Erzählung in die Peripetie. Petrus wird durch eine Vision von Gott überwältigt, in der Frage „Rein — Unrein“ radikal umzudenken. Er kommt zu der für ihn im Grunde bestürzenden Erkenntnis, daß alle Menschen vor Gott gleich sind. Zwischen Juden und Heiden besteht keine prinzipielle Heilsdifferenz. Gott will den Heilsuniversalismus seiner Kirche. Abgereist als konsequenter Judaist, kehrt Petrus als überzeugter Universalchrist paulinischer Prägung nach Jerusalem zurück. Lukas hat das Reisemotiv als Strukturmedium des ihn eigentlich interessierenden Konversionsmotivs angewandt. Petrus erlebt auf dieser Reise seine Bekehrung zum Paulinismus, d. h. zur *sola-fide-* und *sola-gratia*-Lehre.

Es ist nun interessant festzustellen, daß Lukas die Bekehrung des Petrus in ähnlichen Strukturen erzählt wie die des Paulus vor Damaskus. Ein detaillierter Vergleich zwischen der Damaskusreise des Paulus und der Cäsareareise des Petrus zeigt typische Gemeinsamkeiten. Die Kyriosvision des Paulus entspricht der Vision „Rein — Unrein“ des Petrus; dem Befehl des Kyrios an Paulus und Ananias entspricht der Befehl an Petrus und Kornelius. Paulus berichtet nach seiner Bekehrung in Jerusalem, Petrus berichtet ebenfalls den Jerusalemer Autoritäten. Begleiter auf der Reise des Petrus und des Paulus garantieren die Objektivität der Ereignisse, die zur Bekehrung führten; beide Bekehrungen und Visionen betreffen die Heidenmission und den Heilsuniversalismus; bei beiden Bekehrungen geht der Impuls auf Gott (bzw. den Kyrios) zurück; bei beiden stimmt die Urgemeinde zu (vgl. Apg 11, 18). Die grundsätzlichen Vorgänge in den beiden Reiseerzählungen lassen sich folgend zusammenfassen:

a) Paulus wird durch ein Überwältigungswirken des Kyrios aus einem streng pharisäischen Juden ein *Sola-gratia*-Christ.

b) Petrus wird aus einem streng judaistischen Christen ein paulinischer Universalchrist, der erkennt, daß das eschatologische Heil *sola fide et gratia allen* verliehen wird, die glauben. Lukas entwickelt die Erzählung von der Bekehrung des Petrus im Brennpunkt der ganzen Kontroverse, nämlich an der Frage der Tischgemeinschaft. Für den lukanischen Petrus war ja gerade diese Tischgemeinschaft mit dem gesetzlosen Kornelius die eigentliche Problematik, in die er auf seiner zunächst ahnungslosen Reise hineingeraten ist. Die Vision Gottes bezüglich „Rein — Unrein“ zwingt Petrus auf dieser Reise zum Umdenken. Das positive Resultat dieses Umdenkprozesses lautet dann: „Da baten sie ihn, er möge noch einige Tage bei ihnen *verweilen*“ (Apg 10, 48). Petrus hat sich also nach dieser Erzählung zu einem Verhältnis echter *Tischgemeinschaft* mit den Heiden durchgerungen, gegen seine ursprüngliche Überzeugung. In diesem von Gott gleichsam erzwungenen Umdenkprozeß des Petrus in der heilsentscheidenden Frage liegt der springende Punkt der Reiseerzählung.

Die Formulierung „einige Tage verweilen“ beinhaltet von sich aus die Tischgemeinschaft mit denen, bei denen er verweilt. Der Begriff „synesthiein/zusammen essen“ (Apg 10, 41; 11, 3; Lk 15, 2) kommt im NT nur bei Lukas und Paulus (Gal 2, 12; 1 Kor 5, 11) vor. Er ist ein Schlüsselwort in der ganzen Kontroverse um die gesetzessfreie Heidenmission<sup>5</sup>. Ob und inwieweit die Kirche es ernst meint mit ihrer Proklamation des Heilsuniversalismus in Christus, zeigt sich darin, daß sie bereit ist, sich mit allen Menschen, mit Juden wie Heiden, mit Reinen wie Unreinen, an einen Tisch zu setzen und gemeinsam zu essen. Der lukanische Petrus hat seine Vorbehalte Kornelius gegenüber überwunden und sich gleichsam exemplarisch dem Appell Gottes durch die Vision gebeugt. Das lukanisch-paulinische Schlüsselwort von der Tischgemeinschaft bleibt für die Kirche jeder Zeit Imperativ zu einer bedingungslosen heilsuniversalen Praxis, wie diese auch immer konkret aussehen mag.

## Der Apostel siegte gegen den „Papst“

Hat sich der lukanische Petrus in dieser Praxis der Tischgemeinschaft mit Heiden total zu den Prinzipien des paulinischen *Sola-fide-et-gratia* bekehrt und bekannt, dann müssen wir nicht nur die frühkatholische These eines von Lukas „domestizierten Paulus“ aufgeben, sondern auch — übergehend von der lukanischen Redaktionsebene in die historische Fragestellung — unser Geschichtsbild der Urkirche des ersten Jahrhunderts revidieren. Ein Flügel der konsequenten Judaisten, an ihrer Spitze Petrus, hat offensichtlich auf dem Höhepunkt der Kontroverse um die gesetzessfreie Heidenmission eine Kehrtwende gemacht und sich zur theologischen Richtung des Paulus bekannt. Aber nicht alle Judaisten haben diese „Umkehr“ mitvollzogen. Eine radikale Partei, „gewisse Leute“ (tines: Apg 15, 1; Gal 2, 12), konnten sich nicht auf die Linie des Paulus begeben und blieben als dritte Partei auf dem judaistischen Standpunkt stehen. Sie könnten identisch sein mit jenen Judenchristen, die später nach Pella auswanderten und schließlich ganz aus dem Bild der Kirche verschwanden, sofern sie nicht als Ebionäer eine Separatexistenz führten. Jedenfalls müssen wir in der Geschichte der Urkirche mit diesem „dritten Aspekt“ rechnen, was zu einem besser differenzierten Bild der wirklichen Verhältnisse nach dem Antiochenischen Zwischenfall führt<sup>6</sup>. Petrus kehrt am Ende seiner Bekehrungsreise als überzeugter „Paulinist“ nach Jerusa-

lem zurück, wo er vor der Gemeinde seine Tischgemeinschaft mit den Heiden verteidigt.

Lukas hat also keinesfalls als typischer Repräsentant des sogenannten Frühkatholizismus den Boden paulinischer Rechtfertigungslehre verlassen, indem er den Konflikt zwischen Judaisten und Heilsuniversalisten harmonisierte und verschleierte, sondern er hat ihn eindeutig zugunsten des Paulus gelöst. Nach Lukas siegte theologisch der Apostel gegen den „Papst“. Damit gelangte aus lukanischer Konzeption eine literarische Dokumentation in den neutestamentlichen Kanon, die der Kirche jederzeit den Imperativ bewußt macht: Petrus muß umdenken können.

P.-G. Müller

<sup>1</sup> Vgl. den Vortrag vom 22. 8. 1968 in Löwen, „Lukas in der Anklage der heutigen Theologie“, jetzt in: ZNW 63 (1972) 149–165.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Ph. Vielhauer, Zum Paulinismus der Apostelgeschichte, in: ders., Aufsätze zum Neuen Testament, München 1965, 9–27; E. Käsemann, Amt und Gemeinde im Neuen Testament, in: ders., Exegetische Versuche und Besinnungen, Göttingen 1967, Bd. I, 109–134; ders., Neutestamentliche Fragen heute, ebd., Bd. II, 11 bis 31, bes. 29.

<sup>3</sup> M. Dibelius, Die Bekehrung des Kornelius, in: ders., Aufsätze zur Apostelgeschichte, Göttingen 1968, 96–107.

<sup>4</sup> Fl. V. Filson, The Journey Motif in Luke-Acts, in: Apostolic History and the Gospel, Festschrift F. F. Bruce, Oxford 1970, 68–77.

<sup>5</sup> Vgl. V. Parkin, Συνοχὴ in the New Testament, in: Studia Evangelica III (Hrsg. von F. L. Cross), Berlin 1964, 250–253.

<sup>6</sup> O. Linton, The Third Aspect. A Neglected Point of View. A Study in Gal 1–2 and Acts 9 and 15, in: StTh 3 (1950/51) 79–95.

## Kurzinformationen

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 21. Juni über den Antrag der Baden-Württembergischen Landesregierung auf einstweilige Anordnung gegen das Inkrafttreten der Fristenregelung, wie sie der novellierte § 218 vorsieht, eine doppelte Antwort gegeben. Er gab dem Antrag von Baden-Württemberg gegen das Inkrafttreten der Fristenregelung statt. Zugleich setzte er aber *substantielle Elemente einer Fristenregelung* als Teile der neuen Gesetzesnovelle in Kraft. Demnach ist Abtreibung bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Normenkontrollklage in folgenden Fällen straffrei: 1. bei Gefahr für Leib und Leben der Mutter (eng gefaßte medizinische Indikation) ohne Fristenbegrenzung, 2. wenn dringende Gründe für die Annahme bestehen, daß das Kind krank zur Welt kommt (eugenische bzw. kindliche Indikation), während der ersten fünf Schwangerschaftsmonate, 3. wenn die Schwangerschaft die Folge eines Notzuchtverbrechens, des sexuellen Mißbrauchs von Kindern bis zu 14 Jahren oder des Widerstandes Unfähiger ist (ethische Indikation). In diesem Fall ist die Straffreiheit auf die ersten drei Schwangerschaftsmonate beschränkt. Straffrei ist nach dem Urteil des Verfassungsgerichts auch die medikamentös vorgenommene Beseitigung der Leibesfrucht während der ersten 13 Schwangerschaftstage. Weiter hat das Bundesverfassungsgericht für die Zeit bis zur Entscheidung über die Normenkontrollklage die Strafverfahren in solchen Fällen, die nach der Fristenregelung nicht strafbar wären, ausgesetzt. Die Feststellung der Indikationen ist an Gutachterstellen gebunden. Zuständig für die Feststellung der Indikationen sind vorläufig die für den Bereich der medizinischen Indikationen bereits bestehenden Gutachterstellen. Mit dieser „differenzierenden Regelung“ wurde zugleich betont, daß sie keinerlei Vorentscheidung hinsichtlich des Hauptverfahrens über Fassungsgemäßheit oder Fassungswidrigkeit der Fristenregelung bedeutet. Eine Aufforderung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger an die politischen Parteien, sich nach dem Erlaß der einstweiligen Anordnung durch Karlsruhe um einen neuen Kompromiß zu bemühen, wurde von Vertretern der Koalitionsparteien in Bonn zurückgewiesen.

In den Tagen vor Pfingsten fand in Venedig die 14. Sitzung der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe Rom-Genf“ statt. Dabei wurde eine gemeinsame Studie über den jeweiligen Stand der ökumenischen Beziehungen in zwanzig verschiedenen Ländern beraten. Sie war von Beauftragten des Vatikanischen Einheitssekretariats und der Abteilung Faith and Order des ÖRK erarbeitet worden und soll demnächst veröffentlicht werden, um Informationen und Anregungen für die „Ökumene am Ort“ zur Stärkung der ökumenischen Arbeit der sog. Basis zu vermitteln. Denn von allen Beteiligten wird immer wieder festgestellt, daß die Arbeit der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ nicht genügend durchschlägt zu den Kirchengemeinden und Diözesen. Das Kommuniké hebt entgegen den Befürchtungen, daß eine ökumenische Stagnation vorläge, ausdrücklich hervor, die Studie weise verheißungsvolle Ansätze und Beispiele interkonfessioneller Zusammenarbeit nach und gebe einen repräsentativen Überblick über die vielfältigen Kontakte zwischen katholischen und nicht-römischen Christen auf örtlicher und nationaler Ebene. Dem Zentralausschuß des ÖRK, der im August in Westberlin tagt, werden Berichte über die Tagung von Venedig zugeleitet. Bei dieser Gelegenheit wurde auch bekannt gegeben, daß Generalsekretär Philip Potter und weitere leitende Mitarbeiter des Genfer Stabes an der Bischofssynode der römisch-katholischen Kirche in Rom teilnehmen werden (epd 5. 6. 74). Unter den Problemen, die die „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ beschäftigte, war auch die Frage einer Interkommunion bzw. einer „eucharistischen Gastbereitschaft“. Dazu nahm jedoch P. Pierre Duprey vom Einheitssekretariat nach Abschluß der Tagung eine negative Stellung ein. Die Eucharistie bezeuge die volle Kirchengemeinschaft, wenn sie es nicht tue, bewirke sie „eine Geste der Lüge“. Man heile eine Krankheit nicht durch Morphium, um die Schmerzen zu lindern. Man müsse die Ursachen der Spaltung kurieren (vgl. „La Croix“ 4./5. 6. 74). P. John Long SJ vom Einheitssekretariat meinte zum Abschluß der Gespräche in einem Interview mit NCNS (14. 6. 74), diese seien sehr gut verlaufen. Long glaubte eine deutliche Entkrampfung im Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Weltkirchenrat feststellen zu können. Zeitweilig habe die Unsicherheit über die Frage, ob